

Wir kannten uns seit dem Jahre 1881, und es war im Herbst 1892, als ich zufällig mit ihm auf Helgoland zusammentraf und ihm hier auf der Düne meinen Plan einer Reform der »Preussischen Jahrbücher« vortrug, der endlich dazu führte, daß er sie selbst in seinen Verlag nahm und wir nunmehr in die engste, nie von irgend einer auch nur vorübergehenden Mißhelligkeit getrübt Arbeitsgemeinschaft eintraten. Selten haben gewiß der Redakteur und der Verleger einer Zeitschrift so zusammengearbeitet wie wir beide diese drei Jahre. Es sind buchstäblich wenige Tage vergangen, wo wir nicht wenigstens ein telephonisches Gespräch darüber hatten. Wenn je das Wort von gegenseitiger Ergänzung berechtigt war, so traf es bei uns beiden zu.

Wie wenig dachten wir beide an Sterben, als wir unseren Vertrag schlossen, und noch, als wir ihn im vorigen Dezember erneuerten! Wie freuten wir uns der gemeinschaftlichen Erfolge! Den Tagen der Arbeit folgten jetzt die Tage der Ernte. Eine trübe Wolke war über seinen Lebenshimmel dahingezogen, als das einzige Kindchen, das den Eltern nach mehrjähriger Ehe beschieden, bald nach der Geburt ihnen wieder entrisen wurde. Aber die innige Lebensgemeinschaft mit einer liebevollen Frau ließ den Mangel an Kindern kaum empfinden. In breiten Auen lag das Leben vor ihm.

Da klopft das Schicksal an die Pforte — ein Leberleiden, harmlos angeblich: binnen kurzem erfahre ich, es ist Krebs.

Reißend schnell verfielen die Kräfte; keine Sorgsamkeit der Pflege konnte retten. Ihn selbst verließ bis zuletzt die Hoffnung nicht. Wir Freunde beweinten ihn schon vor dem Tode; und was kann trauriger stimmen, als eine edle Natur mitten in freudig-fruchtbarem Schaffen niedergeworfen und dahingerafft zu sehen?

Hans Delbrück.

Bibliotheca Danica. Systematisk Fortegnelse over den Danske Literatur fra 1482 til 1830, efter Samlingerne i det Store Kongelige Bibliothek i Kjöbenhavn. Udgivet fra det Store Kongelige Bibliothek ved Chr. V. Braun. Bd. 3. Kjöbenhavn, Gyldendal. 18[90—]96. XVI S., 1590 Spalten. 4^o.

Im Jahre 1872 erschien das erste Heft dieses für Dänemark monumentalen Werkes. Die Grenzen waren vom Herausgeber, dem Bibliothekar der Großen Königl. Bibliothek in Kopenhagen, möglichst weit gesteckt worden, denn nicht etwa nur die in Dänemark selbst erschienenen Drucke sollten in systematischer Folge verzeichnet werden, sondern auch alle von in Dänemark Geborenen anderswo und auch von Dänen und Nicht-Dänen veröffentlichten Drucksachen. Hätte man sich damit begnügt, nur die dänischen Drucke aufzunehmen, so würde die Bibliotheca natürlich wesentlich weniger umfangreich ausgefallen sein, aber auf die angemessene Weise schlug man mehrere Fliegen mit einem Schlag — und man kann sagen, die Dänen sind um den Besitz dieses Werkes zu beneiden. Dänemark ist aber ein kleines Land, und nur für ein solches läßt sich eine Bibliotheca, wie sie Braun geschaffen, herstellen — bis jetzt! Denn ob nicht einmal eine Bibliotheca Germanica dieser Art zustande gebracht werden wird, wenn erst der Sinn für groß angelegte Bibliographien nach amerikanischem Muster bei uns weiter verbreitet sein wird, bleibt abzuwarten. Nun, die Bibliotheca Danica wurde also systematisch angelegt und nach hergebrachter Weise — a Jove principium — in Band 1 mit Theologie, Kirchengeschichte u. dgl. im J. 1872 begonnen — sie füllten 596 Spalten. Es folgten Rechtswissenschaft — Sp. 601—744, — Medizin Sp. 745—878, — Philosophie Sp. 885—994, — Pädagogik Sp. 1001—1038, — Staatswissenschaften Sp. 1045—1074, — endlich Schöne Wissenschaften und Künste Sp. 1081—1120. — Band 2 enthielt die exakten, ökonomischen und technischen Wissenschaften Sp. 1—382, — Geographie und Reisen Sp. 389—418, — Geschichte im weitesten Sinne, einschließlich Dänemarks Topographie, Statistik, Staats- und Kulturverhältnisse Sp. 425—1086. — Der soeben vollständig gewordene dritte Band, dessen erstes Heft bereits im Jahre 1890 erschien, enthält nun die Fortsetzung der Geschichte, und zwar findet man in ihm die Regentengeschichte, Sp. 5—604, weiter die der Färöer, Islands, Grönlands, der dänischen

Besitzungen in Westindien, Schleswigs und Holsteins und Norwegens bis zur Loslösung von Dänemark Sp. 605—930 und endlich die Personalgeschichte Sp. 933—1590. — Innerhalb der einzelnen Unterabteilungen sind die denselben Gegenstand betreffenden Schriften chronologisch angeordnet, bei titellosen ist in eckigen Klammern der Inhalt angegeben, bei solchen mit Titeln hat man es sich aber leicht gemacht, indem man nicht nach alter Art und Weise ein Hauptwort als Stichwort herausgesucht, sondern die Titel so wiedergegeben hat, wie sie in den Büchern eben stehen, also z. B. »Det den 29. Jan. 1777 stiftede Bradeberg Amts oekonomiske Opmuntrings-Selskabs forøgede Love . . . etc. anstatt »Love, Det den 29. Jan. . . etc.« Bei chronologischer Anordnung der Schriften kann man das Stichwort aber verschmerzen. Recht schade ist es, daß nicht außer dem Formate der Drucksachen auch ihr Umfang beigefügt worden, für viele Fälle würde dies den Wert der hochverdienstlichen Arbeit wesentlich erhöht haben, und da die Bibliotheca Danica nach den Beständen der großen Königl. und der Universitäts-Bibliothek in Kopenhagen sowie der Karen Brahes Bibliothek in Odense bearbeitet worden, so wäre es ein Leichtes gewesen, den Umfang bibliographisch genau anzugeben.

Kleine Mitteilungen.

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. — Die erhofften wohlthätigen Wirkungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb beginnen bereits sich in erfreulicher Weise auch im Buchhandel durch Aenderungen der Titel von Konkurrenzwerken geltend zu machen. Im Zeitungswesen will man ebenfalls ähnliche Beobachtungen gemacht haben. Bis zum 30. Juni trug eine Zeitung des Rheinlandes an der Spitze den Vermerk: »Verbürgte Auflage über 6000.« Seit dem 1. Juli heißt es nur noch »Auflage 6000.« »Verbürgt« ist diese nicht mehr. Von dem Kopse eines katholischen Sonntagsblattes, das seine Auflage zuletzt auf 13500 Exemplare angegeben hatte, ist jeder Auflagevermerk verschwunden. — Ueber eine Gerichtsverhandlung, die den Buchhandel insofern auch interessiren wird, weil es sich um die Aneignung eines einem anderen Geschäfte zukommenden Titels handelt, berichten die Tagesblätter: Den Namen Café Bauer hatte ein Unternehmer seinen in Halle a. S. und in Hamburg errichteten Kaffeehäusern gegeben. Dergegen hatten Josef Bauer, der Sohn des Begründers des Café Bauer in Berlin, sowie die Firma Café Bauer, Bauer & Co. in Berlin, gerichtliche Einsprüche erhoben. Das Gericht hat nunmehr endgiltig entschieden: »Der Familienname des Menschen ist ein Rechtsgut, dem civilrechtlicher Schutz nicht versagt werden darf. Er steht in der Reihe der absoluten Persönlichkeitsrechte, die auf der Grundlage des allgemeinen Rechts der Persönlichkeit zu besonderen Individualrechten ausgestattet sind. Bauers Recht am Namen ist nicht ererbt, sondern angeboren. Der Kläger ist Mitglied der Familie Bauer, die das Berliner Kaffeehaus gegründet hat, und gleichzeitig Teilhaber der Firma, von der dasselbe betrieben wird. Dieses Haus erstreckt sich in allen Teilen Deutschlands eines weit verbreiteten Rufes. Wenn der Beklagte nun seine Kaffeewirtschaft als Café Bauer bezeichnet, so wird dadurch unmittelbar die Meinung wachgerufen, als ob er mit der Berliner Familie zusammenhänge; das Hamburger Geschäft wird als eine Zweiganstalt des Berliner Etablissements angesehen werden. Das kann dem Kläger aber nur unerwünscht sein. Der Ruf seines Hauses gerät dadurch in eine gewisse Abhängigkeit von dem Rufe eines fremden Hauses. Jeder Mißerfolg, den dieses erfährt, kann auf die Prosperität seines eigenen Geschäftes hemmend zurückwirken. Die Vermutung einer gewerblichen Zusammengehörigkeit zu begründen, ist auch gerade der Zweck, den der Beklagte bei der Annahme des Namens Bauer verfolgte. Aus diesen Gründen wird der Beklagte verurteilt, den Titel Café Bauer von seinem Hamburger und seinem Hallenser Kaffeehaus zu entfernen. Da gleiche Klagen des Trägers des Namens Bauer gegen die fälschlich Café Bauer benannten Etablissements in anderen deutschen Städten schweben, ist es nicht mehr fraglich, wie dieselben ausgehen werden. Das Urtheil entspricht dem modernen Rechtsbewußtsein, das sich gegen den unlauteren Wettbewerb in jeglicher Gestalt lehrt, durchaus.

Trowitzsch's Volks-Kalender. — Die Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung von Trowitzsch & Sohn in Berlin, die im Jahre 1711 gegründet, sich besonders dem Schulbücher-, Kalender- und Volkschriftenverlag widmet, sendet in diesem Jahr ihren allbekanntesten und weitverbreiteten Volkskalender für 1897 zum 70. Male in die Welt. Der erste Jahrgang erschien 1828, natürlich im Vergleich zu der heutigen Ausstattung in sehr einfachem Gewand. Die Verlagsbuchhandlung ist stets bemüht gewesen, den altbeliebtesten Kalender in Inhalt und Ausführung dem verfeinerten Zeitgeschmack entsprechend auszugeben, so daß man annehmen darf, daß der jetzt als »Siebziger« gefeierte sich zu seinem hundert-